

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3031



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

per Telefax: 0431 – 988-1156

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
z.H. Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Stv. Hauptgeschäftsführer
und Pressesprecher

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 14.04.2008
Fr./Pe.

Antrag der Abgeordneten des SSW – Drucksache 16/1698
Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für die Übersendung des vorgenannten Antrages der Abgeordneten des SSW und für die gegebene Möglichkeit, hierzu Stellung zu beziehen.

Den Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 16/1698) lehnen wir ausdrücklich ab.

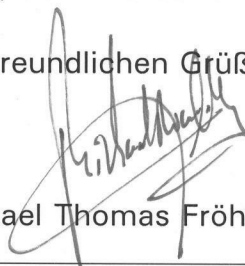
Wie auch unser Mitgliedsverband Nordernährung, setzten wir uns im Gegenteil für eine freiwillige Nährwert-Kennzeichnung der Wirtschaft ein, die bereits heute vielfach vorgenommen wird.

Bereits heute sind mehr als zwei Drittel aller Lebensmittel mit Nährwert-Informationen versehen. In vielen Bereichen und unter Berücksichtigung des Verbraucherinteresses ist der Anteil sogar deutlich höher.

Die Ihnen vorliegende Stellungnahme unseres Mitgliedsverbandes Nordernährung machen wir uns daher ausdrücklich zum Gegenstand des eigenen Vortrages und verweisen auf diese Stellungnahme ausdrücklich, die wir der guten Form halber als Anlage beifügen.

Sollte es eine mündliche Anhörung geben, sind wir ausdrücklich bereit und in der Lage, daran teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Thomas Fröhlich

Anlage

NORDERNÄHRUNG

Abschrift

ARBEITGEBERVERBAND DER ERNÄHRUNGSINDUSTRIE
HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN/MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

NORDERNÄHRUNG E.V. · Postfach 54 07 46 · 22507 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Vorsitzende
z.Hdn. Frau Tschanter
E-Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Reichsbahnstraße 95
22525 Hamburg

Telefon: 040 54 72 10 0
Telefax: 040 54 50 32
E-Mail: info@nordernaehrung.de
Internet: www.nordernaehrung.de

Steuernummer: 17/455/05429

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG
Konto: 111 0 33 7
Bankleitzahl: 200 300 00

Hamburg, den 9. April 2008

Betr.: Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln

hier: Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1698

Ihr Zeichen L 212

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu dem o.a. Antrag erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir sprechen uns gegen den o.a. Antrag der Abgeordneten des SSW aus, der eine verbindliche Nährwert-Kennzeichnung für Lebensmittel fordert.

Wir setzen uns im Gegenteil intensiv für eine freiwillige Nährwert-Kennzeichnung der Wirtschaft ein, die bereits heute vielfach vorgenommen wird.

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft, empfiehlt seinen Mitgliedern die freiwillige Angabe von Brennwert (Kalorien), Eiweiß, Kohlenhydraten und Fett, jeweils bezogen auf 100 g/ml. Zusätzlich empfohlen wird die GDA-Kennzeichnung zu den Kalorien, dass heißt die Angabe des prozentualen Anteils am durchschnittlichen Tagesbedarf.

Wir tragen diese Empfehlung mit und unterstützen sie.

Auch bei der Nährwertinformation gilt, dass zu viel Information kontraproduktiv wirkt und letztlich weniger Information bedeutet. Studien haben ergeben, dass der Verbraucher ohnehin primär an der Energieangabe (Kalorien) interessiert ist.

Insgesamt sind mehr als zwei Drittel aller Lebensmittel bereits mit Nährwertinformationen versehen. In vielen Produktbereichen und orientiert am Verbraucherinteresse ist der Anteil deutlich höher. Eine gesetzliche Verpflichtung ist grundsätzlich deutlich weniger flexibel und kann den Eigenarten der Erzeugnisse, Verpackungsgrößen, sich ändernden Informationswünschen der Verbraucher usw. nicht in der Weise gerecht werden, wie es freiwillige Initiativen können.

Eine deutliche Absage erteilen wir auch der „Ampelkennzeichnung“, die eine nicht zu rechtfertigende Bewertung von Lebensmitteln als gut, mittel oder schlecht vornimmt. Sie ist wissenschaftlich nicht haltbar, intransparent und für Verbraucher nicht nachvollziehbar. Es wird mit einer „Ampel“ dem Verbraucher suggeriert, er könne sich – ohne eigenes Nachdenken – gesund ernähren, wenn er nur möglichst viele Produkte mit grünem Punkt wählt. So einfach aber ist Ernährung nicht. Entscheidend ist immer eine ausgewogene, vielseitige Ernährung, die unterschiedliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Durch eine „Ampelkennzeichnung“ wird der Verbraucher nur vermeintlich aufgeklärt, tatsächlich aber desinformiert soweit es eine gesunde Ernährung betrifft.

Für eine Berücksichtigung unserer Stellungnahme sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Teuchert

NORDERNÄHRUNG e. V.